

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2025)

zum Thema:

**Drag Queen bei von Kai Wegner geförderter Kinderveranstaltung unter Kinderpornographie-Verdacht**

und **Antwort** vom 15. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Antwort**

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24244  
vom 29.10.2025

über Drag Queen bei von Kai Wegner geförderter Kinderveranstaltung unter  
Kinderpornographie-Verdacht

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung der Verwaltung:**

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

An dieser Stelle muss richtiggestellt werden, dass es sich bei „Queens & Flowers“ nicht um eine „Kinderveranstaltung“ handelte. Kinder besuchen diese Veranstaltung in Begleitung Erwachsener oder Sorgeberechtigter. Es gab ein kleines Rahmenprogramm für Kinder am Nachmittag, welches lediglich einen Teil der Gesamtveranstaltung ausgemacht hat. Gemäß den Vorgaben des Abgeordnetenhauses (Förderung der queeren Kultur in Berlin) ist es Ziel der Veranstaltung, queere Kultur und Vielfalt in Berlin zu präsentieren, eine möglichst breite (insbesondere auch nicht queere) Zielgruppe authentisch zu erreichen und über das Thema aufzuklären sowie eine nachhaltige Vernetzung mit lokalen Initiativen und Akteuren der Community zu ermöglichen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 23. Oktober 2025 berichtete NIUS.de<sup>1</sup>, das Kai Wegner (CDU) eine Kinderveranstaltung finanziell unterstützt habe, auf der eine Drag Queen aufgetreten sei. 2024 nahm „Jurassica Parka“ am sogenannten „Queens & Flowers Festival“ im Botanischen Garten Berlin teil. Auf dem Event fand auch eine sogenannte „Lesestunde“ für Kinder statt. Darin lasen Drag Queens, also Männer in erotischen Outfits, Kindern aus Büchern vor. Auch bei den Shows explizit für Erwachsene waren Kinder im Publikum zu sehen. Diese oben genannte Drag Queen steht nun im Zentrum eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Verbreitung und des Besitzes von kinderpornographischen Inhalten. Der Vorfall wirft Fragen hinsichtlich der Auswahl von Veranstaltungs- und Förderpartnern sowie der Transparenz und Kontrolle öffentlicher Mittel auf.

1. Welche öffentlichen Zuwendungen flossen nach Kenntnis des Senats an die betreffende Kinderveranstaltung, bei der die genannte Drag Queen auftrat?
2. Über welche Senatsverwaltungen, Ressorts oder nachgeordnete Verwaltungen wurden die se Mittel bereitgestellt?

Zu 1. und 2.: Im Kapitel 1320 Titel 68629 (Zuschüsse für besondere touristische Projekte) standen im Jahr 2024 gemäß entsprechender Erläuterung des Titels im Haushaltsgesetz Haushaltsmittel für die Förderung queerer Veranstaltungen im öffentlichen Raum zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden von den Bezirken beim Senat beantragt. Queere Veranstaltungen, die sich in die Förderkriterien einfügen, werden dann bewilligt. Die Haushaltsmittel werden den Bezirken im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Mittelvergabe aus dem Berliner Haushalt heraus sowie die Kommunikation und Organisation der Veranstaltung erfolgt dann durch den jeweiligen Bezirk.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf erhielt Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR für die Veranstaltung „Queens\* & Flowers - Queeres Sommerfest im Botanischen Garten“.

3. Wurde die Förderung dieser Veranstaltung durch den Regierenden Bürgermeister persönlich initiiert oder lediglich nachträglich genehmigt?

Zu 3.: Die Förderung der Veranstaltung „Queens & Flowers“ am 31.08.2024 wurde weder durch den Regierenden Bürgermeister initiiert noch nachträglich genehmigt.

4. Welche Prüfkriterien gelten bei der Auswahl und Genehmigung von Künstlern oder Akteuren, die bei durch öffentliche Mittel geförderte Kinderveranstaltungen auftreten?

Zu 4.: Da es sich nicht um eine „Kinderveranstaltung“ handelt, wurden vorab keine Prüfkriterien festgelegt. Die Drag Queens fungierten zu keinem Zeitpunkt als Aufsichtspersonen der anwesenden Kinder.

---

<sup>1</sup> <https://www.nius.de/gesellschaft/news/kai-wegner-finanzierte-eine-kinderveranstaltung-mit-drag-queen-die-nun-unter-kinderporno-verdacht-steht/43ccac6a-aac2-4c97-a79a-b51dd90f1922>

5. Gab es bereits im Vorfeld der Veranstaltung Hinweise, Beschwerden oder interne Bedenken im Hinblick auf die Eignung der beteiligten Personen für ein Kinderpublikum? Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt und welcher Art?

Zu 5.: Im Vorfeld sowie während der Veranstaltung lagen weder der Veranstalterin noch dem Bezirk Erkenntnisse über etwaige Vorwürfe gegen beteiligte Künstlerinnen und Künstler vor, so dass es auch keinen Anlass für Bedenken im Hinblick auf einzelne Teilnehmende gab. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Drag Queens zu keinem Zeitpunkt als Aufsichts- oder Betreuungspersonen der anwesenden Kinder fungierten.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, zu dem im Jahr 2023 ein Urteil ergangen ist, wurde seitens der Staatsanwaltschaft Berlin gemäß Nr. 11 Abs. 2 MiStra die Polizei Berlin über den Verfahrensausgang informiert und dem Bundeszentralregister eine Registermitteilung hinsichtlich § 25 JArbschG erteilt.

Weitere Mitteilungen im Zuge der Bearbeitung hiesiger Ermittlungsverfahren sind seitens der Staatsanwaltschaft Berlin nicht ergangen. Meldungen nach Nr. 11 Abs. 2 MiStra sind nicht öffentlich und eine Abfrage an das Bundeszentralregister hat enge Voraussetzungen, die hier nicht gegeben waren.

6. Welche Kenntnisse hatte der Senat über die Person der tatverdächtigen Drag Queen vor Beginn der Ermittlungen?

Zu 6.: Bei der Einleitung des aktuell laufenden Ermittlungsverfahrens war nur der Staatsanwaltschaft Berlin eine einschlägige Verurteilung aus dem Jahr 2023 bekannt.

7. Wurden nach Bekanntwerden der Vorwürfe Maßnahmen eingeleitet, um mögliche weitere Förderzusammenhänge oder Auftritte mit Minderjährigen zu überprüfen?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Beabsichtigt der Senat, die Regularien zur Prüfung von Veranstaltern und Mitwirkenden bei öffentlich geförderten Kinder- und Jugendformaten zu schärfen? Falls nein, aus welchen Gründen hält der Senat die bisherigen Verfahren für ausreichend? Falls ja, wie?

Zu 8.: Grundsätzlich sind Veranstalter von Kinder- und Jugendformaten an die gesetzlichen Regelungen und hier insbesondere an das Jugendschutzgesetz (JuSchG) oder das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) gebunden, dies gilt auch für öffentlich geförderte Veranstaltungen. Bezogen auf die hier in Rede stehende Veranstaltung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Wie bewertet der Senat die politische und moralische Verantwortung des Regierenden Bürgermeisters in diesem Zusammenhang?

Zu 9.: Dem Ressortprinzip folgend, verantwortet jedes Senatsmitglied seinen Geschäftsbereich selbst.

Berlin, den 15.11.2025

In Vertretung

Michael B i e l

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe